



## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 03.07.2025  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:26 Uhr  
**Raum:** Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko  
VBgm. Josef Lehner  
E-GR Kevin Billinger

Vertretung für Herrn Ing. Dietmar Kaineder

GR Klaus Grimm  
E-GR Ing. Kurt Gstöttner  
GV Mag. Marlene Hetzmanseder  
GR Manfred Leitner  
GV Monika Mairinger  
GV Dipl. Ing. Manfred Mayr  
E-GR Michael Rothmann, MBA

Vertretung für Herrn Thomas Weigl

GR Sabine Rothmann  
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner  
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer  
GR Michaela Spachinger  
GR Fabian Tamesberger, MSc.  
E-GR Mag. Wolfgang Wansch

Vertretung für Herrn Dominik Wögerbauer

Vertretung für Herrn DI (FH) Christian Schwendtner

#### SPÖ

GR Birgit Ebner  
GR Johann Hofer  
E-GR Georg Kancszyk

Vertretung für Herrn Michael Balazs

E-GR Daniel Lakic

Vertretung für Herrn Clemens Strahammer

GR Ing. Michael Leberbauer

GR Marlene Mair

GR Klaus-Jürgen Pröll

GR Michaela Riener

E-GR Ing. Thomas Scheuringer

Vertretung für Herrn Mag. Gisbert Windischhofer

GV Madeleine Schultschik

#### JUNGE

E-GR Vanessa Anuth

Vertretung für Herrn Marco Glockner

GV Ing. Stefan Balasch, MBA

GR Mag. Martin Grillmair

GR Stefanie Öfferlbauer, MSc

GR Edina Rasidovic

#### FPÖ

E-GR Marianne Berger

Vertretung für Herrn Mag. Johann Berger

GR Mag. Norbert Lotz

GR Peter Obernhumer

#### Grüne

GR Klaus Gutschireiter

GR Ulrike Sembera

#### Liste Böhm

GR Ing. Fritz Böhm

#### **Entschuldigt fehlen:**

#### ÖVP

GR Ing. Dietmar Kaineder, MSc

GR DI (FH) Christian Schwendtner

GR Thomas Weigl

GR Dominik Wögerbauer

#### SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

GV Michael Balazs

GR Clemens Strahammer

#### JUNGE

GR Marco Glockner

#### FPÖ

GR Mag. Johann Berger

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):** AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

**Die Schriftführerin:** Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 17.07.2025 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt den Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.  
Die Sitzung wird per Livestream im Internet übertragen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 26.06.2025 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 18:01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Vom Zuhörer auf der Galerie werden keine Fragen gestellt.  
Auch sind vorab keine Fragen schriftlich bei der Gemeinde eingelangt.

Der Bürgermeister setzt um 18:01 Uhr die Gemeinderatssitzung fort.

Weiters erfolgt vom Bürgermeister die Information über die **Absetzung** folgender Tagesordnungspunkte:

- TOP 9.1.      Finanzierungsplan VS Langholzfeld - dieser wird in der GR-Sitzung am 18.09.2025 behandelt
- TOP 13      Bericht Netzwerkbeirat - der Bericht von der letzten Beiratssitzung liegt noch nicht vor

## **Tagesordnung:**

1. **Umbesetzung - SPÖ-Fraktion**
2. **Bericht des Prüfungsausschusses**
3. **Nachtragsvoranschlag 2025 (inkl. Dienstpostenplan und MEFP 2025-2029)**
4. **Veranlagung EUR 5.000.000,- Vergabe**
5. **Außerordentliche Subvention Naturfreunde Pasching - Heizungstausch**
6. **Marktordnung für Gelegenheitsmärkte - Neuerlassung**
7. **Abfallordnung - Abänderung**
8. **Klimastrategie 2030 Gemeinde Pasching - Grundsatzbeschluss**
9. **Verträge / Vereinbarungen**
- 9.1. ~~Finanzierungsplan VS Langholzfeld~~
- 9.2. Gründung Wasserverband "Hochwasserschutz Krumbach und Grundbach" - angepasste Satzung
- 9.3. Hochwasserableitungsgraben Getreidestraße - Übertragung an Gemeinde Pasching - Teilabschnitt Süd
- 9.4. Hochwasserableitungsgraben Getreidestraße - Übertragung an die Gemeinde - Teilabschnitt Nord
- 9.5. Vereinbarung Übernahme Regenwasserkanal Eibenweg
- 9.6. Paketstation "myflexbox" - Vereinbarung
10. **Raumplanung**
- 10.1. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 34
- 10.2. Endvermessung Transdanubiastraße / Kreuzung mit Schärdingerstraße - Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 10.3. Endvermessung Transdanubiastraße / Kreuzung mit Kürnbergstraße - Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
11. **Junge Gemeinde - Auszeichnung 2026/2027**
12. **Teilnahme am Projekt "Bienenfreundliche Gemeinde in OÖ"**
13. ~~**Bericht Netzwerkbeirat**~~
14. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
15. **Allfälliges**

## Protokoll:

### zu 1 Umbesetzung - SPÖ-Fraktion

Der Bürgermeister informiert, dass es bei der SPÖ-Fraktion eine Änderung im Gemeinderat und Änderungen in Ausschüssen gibt.

Damit eine öffentliche Abstimmung per Handzeichen erfolgen kann, muss der gesamte Gemeinderat dafür sein.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, die Fraktionswahl per Handzeichen durchzuführen und lässt darüber abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen, die Fraktionswahl kann per Handzeichen abgestimmt werden.**

#### **Bericht GR Klaus-Jürgen Pröll**

GR Clemens Strahammer hat auf sein Gemeinderatsmandat (und Ersatzmandat) verzichtet, dadurch ergibt sich folgende Nachbesetzung, die zur Wahl vorgeschlagen wird:

Als ständiger Gemeinderat rückt laut Liste Herr **Daniel Lakic** nach.

In einigen Ausschüssen kommt es ebenfalls zu Umbesetzungen:

#### **Wahlvorschlag:**

##### Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft

Mitglied Scheuringer Thomas (statt Strahammer Clemens)

Ersatzmitglied Lakic Daniel (statt Scheuringer Thomas)

##### Ausschuss für Jugend & Freizeiteinrichtungen

Ersatzmitglied Riener Michaela (statt Strahammer Clemens)

##### Ausschuss für Soziales, Frauen & Integration

Ersatzmitglied Mair Marlene (statt Radler Inge)

Der Bürgermeister lässt die SPÖ-Fraktion abstimmen.

**Einstimmige Annahme der SPÖ-Fraktion.**

## zu 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.06.2025 zur Verlesung.

**Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

## zu 3 Nachtragsvoranschlag 2025 (inkl. Dienstpostenplan und MEFP 2025-2029)

### Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 17.06.2025.

#### Sachverhalt:

Aufgrund des guten Ergebnisses im Rechnungsabschluss 2024 können einige zusätzliche Ausgaben im Jahr 2025 getätigt werden, die aus finanzieller Vorsicht im Voranschlag 2025 gestrichen worden waren.

Außerdem wurden die KIG-Mittel 2023 und 2025 und die prognostizierten Einnahmen aus dem OÖ. Gemeindepaket aufgenommen und zur Projektfinanzierung herangezogen.

Nähere Details zum Nachtragsvoranschlag können dem Vorbericht entnommen werden.

Die Erläuterungen bezüglich Dienstpostenplan wurden unverändert vom Vorbericht des Voranschlages 2025 übernommen, da sich seitdem keine Änderungen ergeben haben.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Dem Nachtragsvoranschlag 2025 (inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029) wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht sowie der Nachtragsvoranschlag 2025 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### zu 4      **Veranlagung EUR 5.000.000,-- Vergabe**

##### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 17.06.2025.

##### Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching beabsichtigt eine Veranlagung in Höhe von EUR 5.000.000,-, für den Zeitraum von 6 Monaten.

Es wurden 3 Banken zur Anbotslegung einer Veranlagung in Höhe von EUR 4.000.000,- eingeladen.

Aufgrund des aktuellen Kontostandes soll aber die Veranlagungssumme auf EUR 5.000.000,- erhöht werden.

Es langten 3 Angebote von 3 Banken ein, ein weiteres Angebot wurde online eingeholt.

Unter allen Angeboten erscheint die Kommunal Kredit Direkt mit einem Zinssatz in Höhe von 2,56% als empfehlenswert.

Da diese Bank einen so gravierend höheren Zinssatz als alle anderen Banken anbietet, wurden für die Veranlagungssumme von EUR 5.000.000,- keine neuen Angebote mehr eingeholt, da nur von einer geringfügigen Änderung der Zinssätze auszugehen ist.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Veranlagung in Höhe von EUR 5.000.000,- wird an die Kommunal Kredit Direkt zum aktuellen Zinssatz (2,56%, Stand 17.06.2025) vergeben.**

Der Amtsbericht, der Angebotsspiegel und die Angebote bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### zu 5      **Außerordentliche Subvention Naturfreunde Pasching - Heizungstausch**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

##### **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 03.06.2025.

### Sachverhalt:

Da die in die Jahre gekommene Heizung im Naturfreundeheim bereits mehrfach ausgefallen ist, ist ein rascher Heizungstausch notwendig. Es gab die Überlegung, eine Grundwasser-Wärmepumpe anzuschaffen.

Die vorab erforderliche, wasserrechtliche Bewilligung wurde in Abstimmung mit der Gemeinde erteilt. Im Laufe der weiteren Umsetzung bzw. nach den ersten Kostenvoranschlägen wurde festgestellt, dass die Kosten das Budget bei weitem überschreiten.

Aus diesem Grund wurde vereinsintern für eine kostengünstigere Alternative in Form einer Luftwärmepumpe (derzeitiger Kostenvoranschlag von rund EUR 36.000,-) gestimmt.

Es kann um eine Bundesförderung in Höhe von ca. EUR 7.500,- sowie um eine Naturfreundeförderung (Bund und Land) in Höhe von ca. EUR 5.000,- angesucht werden. Beide Förderungen werden erst nach erbrachter Installation und Rechnungslegung geleistet. Somit wäre ein Drittel der geplanten Ausgaben durch Förderungen gedeckt.

Eine Förderung vom Land OÖ wurde angefragt, ist aber derzeit für NPOs nicht vorgesehen.

Um die Kosten geringer zu halten, werden die Naturfreunde viel in Eigenregie arbeiten. Da die restlichen Kosten nicht zur Gänze aus Eigenmitteln bestritten werden können, ersuchen die Naturfreunde, vertreten durch die Vorsitzende der Ortsgruppe Pasching, Agnes Kraxberger, mit Schreiben vom 14.05.2025 die Gemeinde Pasching um eine außerordentliche Subvention.

Die Naturfreunde Ortsgruppe Pasching haben betreffend das Grundstück, auf dem sich das Naturfreundeheim befindet, mit der Gemeinde Pasching einen aufrechten Baurechtsvertrag, der die Ortsgruppe laut Pkt. III Abs. 1 als Bauberechtigte verpflichtet, das Objekt „Naturfreundeheim“ in gutem und zweckentsprechendem Zustand zu halten.

### Finanzierung:

Für die Gewährung der außerordentlichen Subvention wurden im Nachtragsvoranschlag auf dem Konto 1 / 429000 – 757000 für das Jahr 2025 noch EUR 6.000,- vorgesehen; und für das Jahr 2026 sollen im Budget weitere EUR 6.000,- vorgesehen werden.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 12.06.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Naturfreunde Pasching erhalten zum Heizungstausch eine außerordentliche Subvention für das Jahr 2025 in Höhe von EUR 6.000,- und für das Jahr 2026 in Höhe von EUR 6.000,-, vorbehaltlich eines entsprechenden Budgetbeschlusses durch den Gemeinderat.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 6 Marktordnung für Gelegenheitsmärkte - Neuerlassung**

### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 27.06.2025.

#### Sachverhalt:

Die Gewerbeordnung regelt Märkte (Veranstaltungen, bei denen auf einem örtlich bestimmten Gebiet zu bestimmten Markttagen und Marktzeiten Waren feilgeboten und verkauft werden) und Gelegenheitsmärkte (marktähnliche Verkaufsveranstaltungen, die nur gelegentlich aus besonderen Anlässen abgehalten werden) und sieht vor, dass ein Markt nur aufgrund einer Verordnung der Gemeinde, in der der Markt abgehalten werden soll, stattfinden darf (Verordnung zur Erlangung des Marktrechts). Für einen Gelegenheitsmarkt ist eine Marktordnung dann zu erlassen, wenn dies wegen der Eigenart, Dauer und besonderen Bedeutung oder im Interesse der Marktbesucher und Käufer erforderlich ist, ansonsten bedarf er der Bewilligung der Gemeinde.

Die Marktrechtsverordnung hat jedenfalls zu enthalten, die Angabe des Marktgebiets, die Bestimmung der Markttag und -zeiten, die Bezeichnung der Waren oder Warengruppen, die den Hauptgegenstand des Marktverkehrs bilden.

Zudem hat die Gemeinde per Verordnung den Marktverkehr für die Märkte ihres Gebietes zu regeln (Verordnung zur Regelung des Marktverkehrs), die zusätzlich zu den Erfordernissen der Marktrechtsverordnung weitere Details wie zum Beispiel die Vormerkung und Vergabe von Markteinrichtungen, Ausweiseleistung, Überwachung der Marktbesucher enthalten muss. Marktrechts- und -verkehrsverordnung können in einem erlassen werden.

Der Paschinger Veranstaltungen Adventmarkt, Weinfest sowie Summer-Family-Flohmarkt fallen unter die Marktbestimmungen der Gewerbeordnung, weshalb beiliegender Verordnungsentwurf erlassen werden soll.

In diesem Entwurf ist zudem vorgesehen, dass die Gemeinde Dritte als Marktorganisateur:in mit der Durchführung des jeweiligen Marktes berechtigen bzw. ermächtigen kann.

Das Inkrafttreten der Verordnung ist mit 01.08.2025 festgelegt.

Sollten weitere Märkte/Gelegenheitsmärkte in Pasching hinzukommen, muss die Verordnung um Bestimmungen für diese erweitert werden.

Der Verordnungsentwurf entspricht dem Ergebnis der Vorbegutachtung durch die zuständige Abteilung Wirtschaft und Forschung beim Amt der Oö. Landesregierung und wurde entsprechend den Verfahrensbestimmungen der Gewerbeordnung der Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Kammer für Arbeiter und Angestellte sowie der Landwirtschaftskammer zur Anhörung vorgelegt. Es langten von allen drei Kammern positive Stellungnahmen ein.

### **Ergänzung AL Mag. Alexandra Baco-Sampt**

Es wurde hier auch der Flohmarkt geregelt, dies wurde mit der Landesbehörde so abgestimmt.

Wichtig ist, wenn jetzt ein anderer Markt noch dazukäme, nicht ein Bauernmarkt, Bauernmärkte sind ausgenommen von der Gewerbeordnung, dann muss die Verordnung entsprechend angepasst werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der beiliegende Entwurf der Verordnung der Gemeinde Pasching über die Erlangung des Marktrechts und die Ausübung des Marktverkehrs samt Planbeilagen als Anhang (kurz Marktordnung Pasching) wird beschlossen.**

Der Amtsbericht, der Verordnungsentwurf samt Planbeilagen 1 & 2 sowie die Stellungnahmen der Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Wirtschafts- und der Landwirtschaftskammer bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 7 Abfallordnung - Abänderung**

### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 23.06.2025.

#### **Sachverhalt:**

Die am 14.12.2023 vom Gemeinderat beschlossene Abfallordnung wurde seitens der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung gem. § 101 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF einer Verordnungsprüfung unterzogen. Dabei wurden folgende Gesetzeswidrigkeiten bzw. nachstehende Änderungen der aktuell geltenden Abfallordnung der Gemeinde Pasching als notwendig festgestellt:

#### **§ 3 – Pflichten der Abfallbesitzer:innen und Liegenschaftseigentümer:innen**

Abs. 4: die Passagen „... das gilt insbesondere für größere Erdmengen, die das haushaltsübliche Maß übersteigen...“ sowie „Ebenso ist das Einbringen von Steinen in die Abfallbehälter verboten.“ sind zu streichen, da sie zwar praktische Bewandnis haben, sich jedoch im Oö. Abfallwirtschaftsgesetz keine gesetzliche Grundlage für diese Formulierung findet. Es kann ein entsprechender Hinweis ergänzend zur Verordnung an die Bevölkerung gegeben werden.

§ 2 – Abholbereich  
Abs 1 (a) für haushaltsähnliche Gewerbeabfälle

Die aktuelle Formulierung, *dass für diese Abfälle grundsätzlich das gesamte Gemeindegebiet als Abholbereich gilt, es sei denn, zum Zeitpunkt der Erlassung der Verordnung wird ein gültiger, privatrechtlicher Entsorgungsvertrag vorgelegt*, soll nun insofern abgeändert werden, als die nun vom gesamten Gemeindegebiet ausgenommenen Betriebe explizit laut einem der Verordnung beizufügenden Anhang anzuführen sind.

In der Vergangenheit wurde in dieser Formulierung keine Gesetzeswidrigkeit gesehen. Jedoch erklärt die Aufsichtsbehörde auf Nachfrage (Telefonat vom 23.06.2025), dass jede Verordnung genau vollzogen werden können muss und dieser Vollzug auch verwaltungsökonomisch durchzuführen ist. – Man hat festgestellt, dass die in der Vergangenheit akzeptierte Formulierung von den Gemeinden nur schwer zu vollziehen und zu kontrollieren war (unterschiedliche Verträge mit verschiedenen Auslaufdaten und -bedingungen), weshalb nun diese neue Art der Regelung vorzusehen ist, die einen genauen Vollzug sicherstellt.

Für die Ausführung dieses Anhangs zur Verordnung ist jedoch seitens der Verwaltung zu eruieren, welche Unternehmen überhaupt noch eine Ausnahme vom allgemeinen Abholbereich benötigen. Auf Basis dieser Ergebnisse, die durch unmittelbares Anschreiben aller betroffenen Betriebe ermittelt werden, soll dann entschieden werden, ob und welche Ausnahmen der Verordnung angefügt werden sollen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörde abzuändernde Abfallordnung der Gemeinde Pasching vom 14.12.2023, in Kraft getreten am 01.01.2024, wird dem Ausschuss für Bau und Infrastruktur zur Beratung zugewiesen, ob und welche Betriebe betreffend haushaltsähnliche Gewerbeabfälle vom Abholbereich des gesamten Gemeindegebiets ausgenommen werden sollen.**

Der Amtsbericht, das Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 20.05.2025, der Bezug habende Aktenvermerk vom 23.06.2025 sowie die geltende Abfallordnung der Gemeinde Pasching bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## zu 8 Klimastrategie 2030 Gemeinde Pasching - Grundsatzbeschluss

### Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 28.05.2025.

#### Sachverhalt:

Der Klimawandel stellt eine zentrale Herausforderung, auch auf kommunaler Ebene, dar. Aufbauend auf den in der Gemeinde Pasching bereits umgesetzten Klimaschutz- bzw. Klimawandelanpassungsmaßnahmen der letzten Jahre ist es daher von entscheidender Bedeutung, diese Maßnahmen weiter zu intensivieren, Ziele klar zu definieren sowie zu verfolgen und eine umfassende Klimastrategie zu entwickeln, um mittel- und langfristig nachhaltige Lösungen für eine lebenswerte Zukunft zu sichern und positive Veränderungen herbeizuführen.

Bereits umgesetzte Maßnahmen, wie die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden sowie unter anderem der Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes, sollen dabei evaluiert werden und gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen verbessert werden. Sie haben jedenfalls bereits dazu beigetragen, die Effizienz und Lebensqualität in der Gemeinde zu erhöhen.

Ergebnisse der Klimastrategie sowie daraus hervorgehende Maßnahmen sollen spätestens Anfang 2027 vorliegen bzw. festgelegt sein.

Für die Erarbeitung der Klimastrategie und die Begleitung der Umsetzung (z.B. öffentliche Kampagnen, Bewusstseinsbildung, etc.) soll eine externe Prozessbegleitung in Anspruch genommen werden.

Die externe Prozessbegleitung soll durch das Klimabündnis Oö. erfolgen, da die Gemeinde Pasching Klimabündnis Gemeinde ist, und die Prozessbegleitung durch das Land OÖ gefördert wird. Die Gemeinde Pasching benötigt Eigenmittel in Höhe von EUR 5.000,-, die weiteren Kosten in Höhe von EUR 18.000,- werden durch das Land OÖ gefördert (siehe Beilage – Auftragsvereinbarung Klimabündnis Oö.).

#### Finanzierung:

Die Eigenmittel in Höhe von EUR 5.000,- werden vor Abschluss des Prozesses durch das Klimabündnis OÖ in Rechnung gestellt.

Aufgrund dessen werden diese bei der Budgeterstellung 2026 berücksichtigt, sodass eine entsprechende Deckung bei Beschluss des Voranschlages 2026 gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Da es von entscheidender Bedeutung ist, die bereits in den letzten Jahren umgesetzten Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in der Gemeinde Pasching zu**

**intensivieren, zu koordinieren und weiterführende Maßnahmen festzulegen, um mittel- und langfristig nachhaltige Lösungen für eine lebenswerte Zukunft sowie positive Klimaveränderungen zu sichern, wird eine „Klimastrategie 2030“ mit externer Begleitung, dem Klimabündnis OÖ, entwickelt. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von EUR 5.000,- sind im Budget 2026 vorzusehen.**

Der Amtsbericht, die Auftragsvereinbarung des Klimabündnis OÖ, das Infoblatt „Kommunale Klimastrategie“ sowie der Bericht zur Klimastrategie 2030 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 9 Verträge / Vereinbarungen**

### **zu 9.1 Finanzierungsplan VS Langholzfeld**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### **zu 9.2 Gründung Wasserverband "Hochwasserschutz Krumbach und Grundbach" - angepasste Satzung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht VBgm. Josef Lehner**

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 03.06.2025.

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching vom 06.07.2023 wurde der Gründung des Wasserverbandes „Hochwasserschutz Krumbach und Grundbach“ zugestimmt.

Auf Grund zwischenzeitlich geführter Gespräche mit der Aufsichtsbehörde sowie dem Umstand, dass die Gemeinde Oftering entschieden hat, nicht Teil des Verbandes zu werden, war eine Adaptierung der Satzung zur Gründung des Wasserverbandes erforderlich (siehe Anlage\_01\_Satzung\_Vergleichsfassung).

Nach Ansicht der Direktion für Inneres und Kommunales soll der Verband die Kosten des laufenden Betriebs nach den tatsächlich anfallenden bzw. nach der veranschlagten Höhe in Rechnung stellen. Vor diesem Hintergrund wurde § 10 entsprechend angepasst, wobei für das 1. Gründungsjahr aus Vereinfachungsgründen ein (anteiliger) Pauschalbetrag in Höhe von EUR 100.000,- pro Jahr vorgesehen werden soll.

Der Entwurf der Satzung mit nachstehenden Eckpunkten findet sich in Anlage\_02\_Satzung:

- Mitglieder des Verbandes sind
  - Stadt Leonding
  - Marktgemeinde Hörsching
  - Gemeinde Pasching
  - Stadt Linz
  - Gemeinde Kirchberg-Thening
- Zwecke des Verbandes sind:

- die Durchführung schutzwasserbaulicher Maßnahmen (passiver Hochwasserschutz, Hochwasserrückhalt, lineare Maßnahmen), wobei hierfür erforderliche Liegenschaften primär vom Verband selbst zu erwerben sind,
  - die Instandhaltung der fertiggestellten Hochwasserschutzbauten,
  - die Kontrolle, Betreuung und Instandhaltung wasserrechtlich bewilligter Verbandsanlagen zum Hochwasserschutz am Krumbach, Grundbach und den Zubringern.
- Aufteilungsschlüssel = Verbandsanteil

Gemeinde	Aufteilungsschlüssel = Verbandsanteil
	f 0,25
Kirchberg-Thening	4,1 %
Hörsching	23,0 %
Pasching	15,0 %
Leonding	43,6 %
Linz	14,3 %
	100,0 %

Ausgehend von jährlichen Verwaltungskosten in Höhe von EUR 100.000,- beträgt der gemäß Verbandsanteil berechnete Kostenbeitrag der Gemeinde Pasching für das Jahr 2025 bei einer Gründung des Verbandes im Juni 2025 rund EUR 7.500,- (6 Monate = 50% von EUR 15.000,-).

#### Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von EUR 7.500,- ist auf VOP 1/639-772 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Hochwasserschutzbauten“ im erforderlichen Ausmaß gegeben. Für die folgenden Jahre sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Gründung des Wasserverbandes „Hochwasserschutz Krumbach und Grundbach“ unter Zugrundelegung der in Anlage\_02\_Satzung beiliegenden Satzung sowie der Zahlung des Kostenbeitrages für das Jahr 2025 in Höhe von EUR 7.500,- wird zugestimmt.**

Der Amtsbericht sowie die Anlage 01\_Satzung Vergleichsfassung, Anlage 02\_Satzung, Email Hr. RegR Peter Pramberger, Amt der Oö. LReg., Dir. Inneres und Kommunales vom

03.04.2025 und Email Hr. Mag. Gunter Labner, Amt der Oö. LReg., Dir. Umwelt und Wasserwirtschaft vom 19.05.2025 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 9.3 Hochwasserableitungsgraben Getreidestraße - Übertragung an Gemeinde Pasching - Teilabschnitt Süd**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht VBgm. Josef Lehner**

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 05.06.2025.

#### **Sachverhalt:**

Im Bereich der Bebauung der Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Familie“ verläuft entlang deren östlicher Grundgrenze ein bestehender, wasserrechtlich bewilligter Wasserabzugsgraben, welcher als Notüberlauf für das bewilligte Hochwasserretentionsbecken in der Ruflingerstraße Verwendung findet. Im Grundbuch ist in der EZ 2372 im C-Blatt eine Dienstbarkeit der Duldung eines Wasserabzugsgrabens für die Gemeinde Pasching eingetragen.

Im Bereich der bestehenden Doppelhausbebauung, Getreidestraße HNr. 17, 19, 21, 23, 25 und 27 wird eine Realteilung des bestehenden Grundstücks 1419/3 durchgeführt. In der Teilungsurkunde GZ 12043 der Grünzweil & Partner ZT GmbH vom 21.03.2024 ist ersichtlich, dass der Wasserabzugsgraben auf dem GST Nr. 1419/11, KG Pasching zu liegen kommt.

Mit gegenständlicher Entscheidung des Gemeinderates soll der Wasserabzugsgraben lastenfrei in das Eigentum der Gemeinde Pasching übertragen werden.

Mit der beiliegenden Übertragungsvereinbarung – Entwurf vom 07.05.2025 soll das GST 1419/11, KG Pasching in das Eigentum der Gemeinde Pasching übertragen werden.

Die bestehende Dienstbarkeit für die Duldung eines Wasserabzugsgrabens soll in der EZ 2372 gelöscht werden, da eine Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten einer juristischen Person auf einem Grundstück, welches sich im Eigentum derselben Person befindet, nicht möglich ist.

Für die übrigen grundbücherlich eingetragenen Pfandrechte liegen bereits Löschungserklärungen vor und befinden sich im Anhang.

#### **Finanzierung:**

Für die Gemeinde Pasching fallen keine Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten an. Nähere Details betreffend Vertragserrichtungskosten und Steuern können der Übertragungsvereinbarung unter Pkt 7 entnommen werden.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

## Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Übertragungsvereinbarung des öffentlichen Notars Dr. Wolfgang Schuster vom 07.05.2025 wird die Zustimmung erteilt.**

**Der Löschungserklärung für die Dienstbarkeit der Duldung eines Wasserabzugsgrabens hins. GST 1419/3 in der EZ 2373, KG 45308 Pasching wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht, die Vermessungsurkunde GZ 12043 vom 21.03.2024 der Vermessungskanzlei DI Grünzweil & Partner ZT GmbH, die Übertragungsvereinbarung - Entwurf vom 07.05.2025 des Notar Dr. Wolfgang Schuster, die Löschungserklärung AZ: 10826/S/-IS des Notar Dr. Wolfgang Schuster, der Grundbuchsauszug der EZ 2373 und die Teillöschungs- und Freilassungserklärung der Sparkasse Oberösterreich Bank AG bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 9.4 Hochwasserableitungsgraben Getreidestraße - Übertragung an die Gemeinde - Teilabschnitt Nord**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht VBgm. Josef Lehner**

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 17.06.2025.

#### **Sachverhalt:**

Im Bereich der Bebauung der Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Familie“ verläuft entlang deren östlicher Grundgrenze ein bestehender, wasserrechtlich bewilligter Wasserabzugsgraben, welcher als Notüberlauf für das bewilligte Hochwasserretentionsbecken in der Rufflingstraße Verwendung findet.

Im Grundbuch ist in der EZ 2495 bzw. EZ 1438 im C-Blatt eine Dienstbarkeit der Duldung eines Wasserabzugsgrabens für die Gemeinde Pasching eingetragen.

In der Vermessungsurkunde (Teilungsurkunde) GZ 12043A der Grünzweil & Partner ZT GmbH vom 05.11.2024, ist ersichtlich, dass der Wasserabzugsgraben (Teilabschnitt Nord) auf dem Grundstück Nr. 1419/1, EZ 1438, KG Pasching, welches derzeit im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes als unbebaut sowie dem Grundstück Nr. 1419/5, EZ 2495, KG Pasching, welches durch eine Wohnhausbebauung mit mehreren Wohneinheiten als bebaut gilt, zu liegen kommt.

Gemäß dem vorgenannten Teilungsplan wird das Grundstück Nr. 1419/1 in sich sowie das Trennstück „1“ und das Grundstück Nr. 1419/5 in sich und das neu geschaffene Grundstück Nr. 1419/12 (= Trennstück „2“) geteilt. Weiters soll das Trennstück „1“ in das neu gebildete Grundstück Nr. 1419/12 einbezogen werden.

Mit gegenständlicher Entscheidung des Gemeinderates sowie beiliegender Übertragungsvereinbarung – Entwurf vom 04.06.2025, soll der Wasserabzugsgraben (Grundstück Nr. 1419/12, KG Pasching), lastenfrem in das Eigentum der Gemeinde Pasching übertragen werden.

Die bestehende Dienstbarkeit für die Duldung eines Wasserabzugsgraben soll in der EZ 2495 bzw. EZ 1438 gelöscht werden, da eine Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten einer juristischen Person auf einem Grundstück, welches sich im Eigentum derselben Person befindet, nicht möglich ist.

Für die übrigen grundbücherlich eingetragenen Pfandrechte liegen bereits Löschungserklärungen vor und befinden sich im Anhang.

Finanzierung:

Für die Gemeinde Pasching fallen keine Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten an. Nähere Details betreffend Vertragserrichtungskosten und Steuern können der Übertragungsvereinbarung unter Pkt. 7 entnommen werden.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Übertragungsvereinbarung des öffentlichen Notars Dr. Wolfgang Schuster vom 04.06.2025 wird die Zustimmung erteilt.**

**Der Löschungserklärung für die Dienstbarkeit der Duldung eines Wasserabzugsgrabens hinsichtlich der Grundstücke Nr. 1419/1 in der EZ 1438 sowie Gst.Nr. 1419/5 in der EZ 2495, KG Pasching von Notar Dr. Wolfgang Schuster, AZ: 11136/S/-IS wird die Zustimmung erteilt.**

**Der Verbücherung der Vermessungsurkunde, GZ 12043A vom 05.11.2024 der Grünzweil & Partner ZT GmbH nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht, die Vermessungsurkunde GZ 12043A vom 05.11.2024 der Vermessungskanzlei DI Grünzweil & Partner ZT GmbH, die Übertragungsvereinbarung – Entwurf vom 04.06.2025 des Notar Dr. Wolfgang Schuster, die Löschungserklärung AZ: 11136/S/-IS des Notar Dr. Wolfgang Schuster, der Grundbuchsauszug der EZ 1438 und EZ 2495, der Mappenblattauszug vom 18.06.2025 zur Veranschaulichung der Lage, die Zustimmungs- und Freilassungserklärung N207006-1-G-17853 vom 13.02.2025, die Freilassungserklärung N207006-1-G-17854 vom 18.02.2025 sowie die Freilassungserklärung N207006-1-G-17874 vom 25.02.2025 der Sparkasse Oberösterreich Bank AG bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## zu 9.5 Vereinbarung Übernahme Regenwasserkanal Eibenweg

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht VBgm. Josef Lehner**

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 18.06.2025.

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Vorarbeiten zur Erstellung der für den Kanalbau erforderlichen Vereinbarung über die Sondernutzung von Straßengrund wurde von den Bauwerbern angeboten, dass die Gemeinde den gesamten fertiggestellten Regenwasserkanal, mit Ausnahme der Hausanschlüsse, übernimmt, wobei als einmaliges, nicht rückzuerstattendes Entgelt ein Betrag von EUR 18.000,- vorgeschlagen wurden.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Vereinbarung betreffend die Übernahme des fertig gestellten Regenwasserkanals im Eibenweg in das Eigentum der Gemeinde gegen ein Entgelt iHv EUR 18.000,- wird zugestimmt.**

Der Amtsbericht sowie der Vereinbarungsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## zu 9.6 Paketstation "myflexbox" - Vereinbarung

### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 26.06.2025.

#### Sachverhalt:

Die Firma Myflexbox Austria GmbH beabsichtigt, auf einem geeigneten, gemeindeeigenen Grundstück eine Paketbox zur kontaktlosen Paketannahme und -abholung zu errichten. Ziel ist es, die Nahversorgung und Zustelllogistik für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Die Gemeinde wurde um Zustimmung zur Errichtung und Nutzung einer Paketbox auf dem Grundstück Leondingerstraße 10 vor dem Rathaus ersucht. In diesem Zusammenhang wurde ein Vertrag vorgelegt, der die Modalitäten der Nutzung, Entschädigung und Kostenbeteiligung regelt.

Vertragsinhalte im Überblick:

Die Paketbox wird von der Firma Myflexbox errichtet, betrieben und gewartet.

Die Gemeinde stellt den notwendigen Grund zur Verfügung.

Für die Nutzung wird ein jährliches Entgelt in Höhe von EUR 500,- an die Gemeinde entrichtet.

Zusätzlich beteiligt sich die Firma an den entstehenden Stromkosten nach tatsächlichem Verbrauch (Details gemäß Vertrag).

Das Fundament für die Paketbox ist seitens der Gemeinde herzustellen. Die Firma wird sich an den Kosten für die Fundamentherstellung beteiligen.

Finanzierung:

Die Fundamentierung wurde im Nachtragsvoranschlag 2025 berücksichtigt und erfolgt aus dem Konto 1/010000/010000.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die beiliegende Vereinbarung mit der Firma Myflexbox Austria GmbH betreffend Errichtung und Betrieb einer Paketbox auf dem Grundstück Leondingerstraße 10, vor dem Rathaus, wird beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 10 Raumplanung**

**zu 10.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 34**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

**Bericht VBgm. Josef Lehner**

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 04.06.2025.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.03.2025 stellte der Miteigentümer einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1016/11 KG Pasching, Mayrhofweg 13, 4061 Pasching, einen Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 34 zwecks Errichtung einer PV-Anlage als Einfriedung.

Die Art der Einfriedung widerspricht den Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 34. Über PV-Anlagen als Einfriedung fanden bis dato noch keine abschließenden Beratungen im RUW-Ausschuss statt.

Der Antrag muss allerdings innerhalb von 6 Monaten laut Oö. ROG im Gemeinderat behandelt werden.

Da bis dato kein Änderungsplan vorliegt, soll die Behandlung über die Einleitung des Verfahrens zur weiteren Beratung dem Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft zugewiesen werden.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Antrag des Eigentümers einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1016/11 KG Pasching, Mayrhofweg 13 in 4061 Pasching, betreffend Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 wird zur weiteren Beratung dem Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft zugewiesen.**

Der Amtsbericht sowie das Schreiben vom 27.03.2025 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 10.2 Endvermessung Transdanubiastraße / Kreuzung mit Schärdingerstraße - Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 21.05.2025.

#### Sachverhalt:

Die Fa. Transdanubia hat in den Kreuzungsbereichen Transdanubiastraße/Kürnbergstraße und Transdanubiastraße/Schärdingerstraße bauliche Veränderungen (Kreuzungsaufweitungen) vorgenommen.

Hierfür wurden Grundflächen von den angrenzenden Grundeigentümern in Anspruch genommen. Die benötigten Grundflächen wurden von der Fa. Transdanubia erworben und sollen unentgeltlich an die Gemeinde Pasching als Öffentliches Gut abgetreten werden.

Mit gegenständlicher Entscheidung des Gemeinderates soll der Kreuzungsbereich Transdanubiastraße/Schärdingerstraße grundbücherlich durchgeführt werden. Für den

Kreuzungsbereich Transdanubiastraße / Kürnbergstraße ist noch eine Freilassungserklärung ausständig, daher soll dieser Kreuzungsbereich mit gesondertem Antrag grundbücherlich durchgeführt werden.

Nach Fertigstellung der baulichen Anlage erfolgte durch den Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Christian Grassnigg die Ermittlung der Flächen. Die einzelnen Teilflächen können der beiliegenden Vermessungsurkunde GZ1722B/22 vom 13.01.2023 entnommen werden.

Der Grundeigentümer der Grundstücke 1684/1, 1683/2 und 1684/4, alle KG Pasching, hat sein Einverständnis mittels beiliegender Grundabtretungserklärung bekundet.

Mit Tagebuchzahl 778/2025 des Bezirksgerichts Traun erfolgte ein Beschluss über Teillöschungserklärungen über Dienstbarkeiten der Netz Oö GmbH und Energie AG Oberösterreich.

#### Finanzierung:

Für die Gemeinde Pasching fallen keine Baukosten und keine Grunderwerbskosten an. Die Umbaumaßnahmen der Kreuzungsbereiche und der dazugehörige Grunderwerb erfolgten zur Gänze durch die Fa. Transdanubia.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Verbücherung der Vermessungsurkunde, GZ 1722B / 22 vom 13.01.2023 des DI Christian Grassnigg nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht, die Vermessungsurkunde, GZ 1722B / 22 vom 13.01.2023 des DI Christian Grassnigg, sowie die unterfertigte Grundabtretungserklärung und der Beschluss des BG Traun, TZ 778/2025 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 10.3 Endvermessung Transdanubiastraße / Kreuzung mit Kürnbergstraße - Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 22.05.2025.

### Sachverhalt:

Die Fa. Transdanubia hat in den Kreuzungsbereichen Transdanubiastraße/Kürnbergstraße und Transdanubiastraße/Schärdingerstraße bauliche Veränderungen (Kreuzungsaufweitungen) vorgenommen.

Hierfür wurden Grundflächen von den angrenzenden Grundeigentümern in Anspruch genommen. Die benötigten Grundflächen wurden von der Fa. Transdanubia erworben und sollen unentgeltlich an die Gemeinde Pasching als Öffentliches Gut abgetreten werden.

Mit gegenständlicher Entscheidung des Gemeinderates soll der Kreuzungsbereich Transdanubiastraße / Kürnbergstraße grundbücherlich durchgeführt werden. Für den Kreuzungsbereich Transdanubiastraße / Schärdingerstraße erfolgt eine gesonderte Durchführung.

Nach Fertigstellung der baulichen Anlage erfolgte durch den Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Christian Grassnigg die Ermittlung der Flächen. Die betroffene Teilfläche kann der beiliegenden Vermessungsurkunde GZ 1722A/22 vom 13.01.2023 entnommen werden.

Der Grundeigentümer des Grundstücks 1649/6, KG Pasching hat sein Einverständnis mittels beiliegender Grundabtretungserklärung bekundet.

Im Grundbuch ist in der EZ 2202 das Grundstück 1649/6 im C-Blatt unter Pkt 5b eine Belastung durch eine Kanal- und Wasserleitungsdienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Pasching ausgewiesen. Die betroffene Teilfläche soll jedoch lastenfrei abgeschrieben werden, da sich auf dieser Teilfläche keine Leitung befindet. Dafür ist die beiliegende Freilassung, erstellt durch Notar Dr. Alber die Zustimmung zu erteilen.

Für die übrigen grundbücherlich eingetragenen Leitungsrechte für Netz Oö GmbH und Linz Gas/Wärme GmbH liegen bereits Löschungserklärungen vor und befinden sich im Anhang.

### Finanzierung:

Für die Gemeinde Pasching fallen keine Baukosten und keine Grunderwerbskosten an. Die Umbaumaßnahmen der Kreuzungsbereiche und der dazugehörige Grunderwerb erfolgten zur Gänze durch die Fa. Transdanubia.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Verbücherung der Vermessungsurkunde, GZ 1722A/22 vom 13.01.2023 des DI Christian Grassnigg nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz wird die Zustimmung erteilt.**

**Der Freilassungserklärung für die Dienstbarkeit der Kanal- und Wasserleitung von Notar Dr. Alber, Aktenzahl A Z: 12988/A/pp, wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht, die Vermessungsurkunde, GZ 1722A / 22 vom 13.01.2023 des DI Christian Grassnigg, die Freilassungserklärung des Notar Dr. Alber, Aktenzahl A Z: 12988/A/pp, der Grundbuchsauzug der EZ 2202, die Löschungserklärungen der Linz Gas/Wärme GmbH und der Netz Oö GmbH bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 11 Junge Gemeinde - Auszeichnung 2026/2027**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

**Bericht GR Fabian Tamesberger**

GR Tamesberger berichtet anhand des Amtsberichtes vom 11.03.2025.

Sachverhalt:

**Auszeichnung „Junge Gemeinde“**

Gemeinden, die jugendfreundliche Maßnahmen forcieren, Angebote für Jugendliche setzen und Jugendliche zur Mitbestimmung einladen, können sich als „Junge Gemeinde“ auszeichnen lassen.

Pasching wurde bereits 2024/25 als „Junge Gemeinde“ ausgezeichnet und kann nun die Auszeichnung für 2026/27 wieder erwerben.

Das Land OÖ fördert im Zwei-Jahres Rhythmus Gemeinden, welche Jugendfreundlichkeit in der Praxis zeigen. Dazu müssen die Gemeinden in jedem der vier nachfolgenden Bereiche mindestens eine Aktivität durchgeführt haben und insgesamt 25 Punkte erreichen.

**Die Kriterien - Bereiche zur Auszeichnung als Junge Gemeinde sind:**

1. Bereich: Lebenskompetenz, Gesundheit
2. Bereich: Partizipation, Mitbestimmung
3. Bereich: Freizeit, Mobilität
4. Bereich: Struktur, Öffentlichkeitsarbeit

Die Antragsstellung ist bis zum 31.08.2025 möglich. Alle im Zeitraum von September 2023 bis August 2025 durchgeführten Aktionen können geltend gemacht werden.

**Einige Aktivitäten, die Pasching geltend machen kann, sind:**

- Errichtung eines Jugendraums im Ortsteil Pasching - JUPA im Paschingerhof
- Neukonzeptionierung der Jungbürgerfeier
- Jugend im Dialog in der digiTNMS
- Finanzworkshop gemeinsam mit der Raiffeisenlandesbank und der Schuldner-Hilfe
- Etablierung eines eigenen Instagram- Accounts für Jugendliche
- Eröffnung der Trendsportanlage in der Langwies
- Jährliches Sommer- und Herbstferien-Programm
- Initialisierung und Durchführung einer gemeindeweiten Bewegungsaktion, „Schritte Challenge“

**Die Gemeinde Pasching erfüllt die Kriterien aller vier Bereiche und kann somit mehr als die vorgegebene Mindest-Punkteanzahl erreichen.**

Als ausgezeichnete Gemeinde wird Pasching eine Urkunde verliehen. Zudem erhält sie eine Förderung von EUR 600,- sowie zusätzliche Preisermäßigungen bei verschiedenen Angeboten des Jugend-Service, Land Oberösterreich. Die Auszeichnung gilt für den Zeitraum von zwei Jahren.

Finanzierung:

Die Auszeichnung zur Jungen Gemeinde ist kostenfrei.

Die Gemeinde erhält im Zuge der Auszeichnung zur Jungen Gemeinde eine einmalige Förderung von EUR 600,- und zusätzliche Preisermäßigungen bei verschiedenen Angeboten des Jugend-Service.

Der Ausschuss für Jugend & Freizeiteinrichtungen schlägt in seiner Sitzung vom 12.05.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Tamesberger stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Gemeinde Pasching reicht das Förderansuchen zur Auszeichnung als „Junge Gemeinde 2026/2027“ beim Land Oberösterreich ein.**

Der Amtsbericht sowie der ausgefüllte Antrag KGD-Geft-LJR/E-29 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 12 Teilnahme am Projekt "Bienenfreundliche Gemeinde in OÖ"**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

**Bericht GV Stefan Balasch**

GV Balasch berichtet anhand des Amtsberichtes vom 13.05.2025.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Sport, Sicherheit, Natur & Nachhaltigkeit hat in der Sitzung am 16.04.2025 einstimmig empfohlen, dass die Gemeinde Pasching am Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde in OÖ“ teilnehmen soll.

Ziel des Projektes ist die gemeinsame Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenpaketes für mehr Bienen- und Bodenschutz in der Gemeinde.

Angestrebt wird ein Verzicht auf chemische-synthetischen Pflanzenschutzmittel im öffentlichen Raum. Dies wird von der Gemeinde Pasching schon seit Jahren praktiziert.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Anmeldeformular sowie dem Folder zur Projektteilnahme, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

GV Balasch stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Gemeinde Pasching nimmt am Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde in OÖ“ teil.**

Der Amtsbericht, das Anmeldeformular sowie der Folder zur Projektteilnahme bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 13 Bericht Netzwerkbeirat**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

#### **zu 14 Stellungnahmen des Bürgermeisters**

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.:

Keine Einwendungen für **Transdanubia Holding GmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Neubau von drei Tiefkühlhallen inkl. Büro, zwei Ladestationengebäude, einer Trafostation und Einfriedung und Beleuchtung sowie angestrahlte Werbeflächen an den Fassaden am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 11.

Keine Einwendungen für **Autohaus Hösch GmbH** – Errichtung einer KFZ-Werkstätte (Reparatur, Wartung und Aufbereitung) am Standort Pasching, Randlstraße 9.

**Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

**zu 15      Allfälliges**

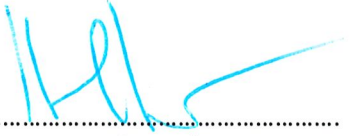
**Bgm. Ing. Markus Hofko informiert über folgende Punkte:**

- Die Gemeinde Pasching hat die Ermächtigung des Landes Oberösterreich zum Abschluss von Vereinbarungen mit Mobilfunkbetreibern für die Auslösung von Bevölkerungswarnungen mit AT-Alert unterfertigt.
- Die Aktion „GEHmeindeRAD-Sitzung“, die heute wetterbedingt abgesagt werden musste, wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung nachgeholt.  
Voraussichtlich wird die optionale Sitzung am 18.09.2025 stattfinden.

Bgm. Hofko (ÖVP) und GR Pröll (SPÖ) wünschen allen GR-Mitgliedern schöne Ferien und einen erholsamen Sommer.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2025 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 18:26 Uhr die Sitzung.



Vorsitzender

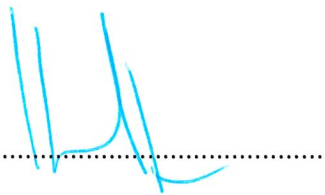


Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 03.07.2025 in der Sitzung vom 18.09.2025 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Pasching, am 18.09.2025

Der Vorsitzende



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



---

Gemeinderat ÖVP



---

Gemeinderat SPÖ



---

Gemeinderat JUNGE



---

Gemeinderat FPÖ



---

Gemeinderat Grüne



---

Gemeinderat Liste Böhm